

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 22. Mai 2019

**481. Kantonale Volksabstimmung vom 1. September 2019,  
Anordnung**

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die kantonale Volksabstimmung über die Vorlage  
Steuergesetz (StG)  
(Änderung vom 1. April 2019; Steuervorlage 17)  
(ABl 2019-04-05)  
wird auf **Sonntag, den 1. September 2019**, angesetzt.

II. Den Stimmberechtigten wird die nachstehende Frage zur Beant-  
wortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

**Stimmzettel**

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?  
Steuergesetz (StG)  
(Änderung vom 1. April 2019; Steuervorlage 17)

III. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am Ab-  
stimmungstag ab 10.00 Uhr bis spätestens 15.30 Uhr dem kantonalen Ab-  
stimmungsbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI.

IV. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss den Präsi-  
dentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende  
der Wahlbüros mitzuteilen.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Ver-  
öffentlichung im Amtsblatt schriftlich Einsprache beim Regierungsrat er-  
hoben werden (§ 10d Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959).

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VII. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, das Statistische Amt als kantonales Abstimmungsbüro sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**